

02.02.2012

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 02.02.2012
Ltg.-**1109/A-1/82-2012**
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Hofbauer, Waldhäusl*), Mold, Maier, Dr. Michalitsch, Ing. Rennhofer und Mag. Hackl

betreffend Truppenübungsplatz Allentsteig – keine Maßnahmen zur Verschlechterung des Betriebes, sondern Hebung von Einsparungspotentialen

Die heftig umstrittenen Pläne des Bundesministers für Landesverteidigung, die Aufgaben der Heeresforstverwaltung am Truppenübungsplatz Allentsteig an eine privatrechtliche Gesellschaft zu übertragen, haben bereits den Österreichischen Nationalrat beschäftigt.

So hat sich der Österreichische Nationalrat am 20. Dezember 2010 im Rahmen der Beratungen über die Budgetbegleitgesetze bereits in namentlicher Abstimmung gegen die Übertragung der Heeresforste am Truppenübungsplatz Allentsteig an die Österreichischen Bundesforste ausgesprochen.

Trotz der mehrheitlichen Ablehnung dieser Pläne des Bundesministeriums für Landesverteidigung, versucht das Verteidigungsministerium weiterhin dieses Vorhaben zum Schaden der militärischen Erfordernisse auf dem Truppenübungsplatz und zum Schaden der gesamten Region durchzuziehen.

Die Nachteile, die eine solche Übertragung mit sich bringen würde, sind offensichtlich:

Im Bereich des militärischen Betriebes würde eine solche Übertragung land- und forstwirtschaftlicher Zuständigkeit auf einen Dritten zu einem auf der Hand liegenden Interessenskonflikten zwischen der primär notwendigen militärischen Nutzung und den wirtschaftlichen Zielsetzungen einer GmbH führen. Beachtliche Einschränkungen des militärischen Übungs- und Schießbetriebes wären damit verbunden. Durch die ebenfalls damit verbundene Uneinheitlichkeit der Führung des immerhin 15.700 Hektar großen Truppenübungsplatzes sind Koordinationsschwierigkeiten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand vorprogrammiert. Darüber hinaus könnte die daraus resultierende Problematik der Sicherheits- und Haftungsproblematik zu zusätzlichen Entschädigungszahlungen – in letzter Konsequenz zum Nachteil der Steuerzahler – führen.

Die versuchte Übertragung der Forstverwaltung am Truppenübungsplatz an Dritte ist also nach der erst kürzlich versuchten Schließung der Radetzky-Kaserne in Horn ein weiteres Beispiel dafür, wie der Bundesminister für Landesverteidigung versucht, das österreichische Bundesheer in Richtung eines Berufsheeres nach seinen Vorstellungen zum Schaden der betroffenen militärischen Erfordernisse und der betroffenen Regionen auszuhöhlen.

Auch aus Sicht der Regionalwirtschaft und der regionalen Landwirtschaft stellen diese Pläne des Bundesministers für Landesverteidigung ein eindeutiges Verschlechterungsszenario dar. Der Truppenübungsplatz Allentsteig ist der zweitgrößte Arbeits- und Auftraggeber in der Region. Zahlreiche Betriebe bewirtschaften landwirtschaftliche Flächen am Truppenübungsplatz Allentsteig in Form von Pachtverträgen. Die mögliche Verringerung der Nutzungsübereinkommen oder sogar gänzliche Flächenrücknahmen im Zuge der Übertragung der Verwaltung gefährden die Existenz dieser landwirtschaftlichen Betriebe.

Aus all diesen Gründen ist eine angestrebte Änderung bei der Heeresforstverwaltung auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig im Sinne von zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteilen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Region Waldviertel und einer allfälligen Einschränkung des militärischen Betriebes nicht angebracht.

Vielmehr sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, um Einsparungspotentiale in der derzeitigen Heeresforstverwaltung durch Integration in das militärische Kommando vor Ort zu heben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Landesverteidigung darauf zu drängen, dass durch Integration der Heeresforstverwaltung in das militärische Kommando vor Ort alle Einsparungspotentiale umgesetzt werden, damit die zivile als auch die militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes für die Region Waldviertel erhalten bleibt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.

*) Beitritt im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss am 16.2.2012